

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Weltlich Mose. C.XXV.XXVI. LXXI.

Rechte. von dir los ausgehen vnd seine Kinder mit jm / vnd sol wider komen zu seinem Geschlecht vnd zu seiner Vetter habe. Denn sie sind meine Knechte die ich aus Egyptenland gefürt habe Darumb sol man sie nicht auff Leibeigen weise verkaussen. Und solt nicht mit der strenge über sie herrschen / Sondern dich fürchten für deinem Gott.

Wiltu aber leibeigen Knechte vnd Megde haben / So soltu sie keussen von den Heiden / die vmb euch her sind / von den gesten / die fremdlinge unter euch sind / vnd von jen Nachkommen die sie bey euch in ewrem Lande zeugen. Die selben solt je zu eigen haben / vnd solt sie besitzen vnd ewre Kinder nach euch / zum eigenthum für vnd für / die solt je leibeigen Knechte sein lassen. Aber über ewr Brüder die kinder Israel / sol keiner des andern herrschen mit der strenge.

Wenn irgend ein Fremdling oder Gast bey dir zunimpt / vnd dein Bruder neben jm verarmet / vnd sich dem Fremdlingen oder Gast bey dir / oder jemand von seinem stam verkausst / So sol er nach seinem verkausset recht haben / wider los zu werden. Und es mag in jemand vnter seinen Brüdern lösen / oder sein Vetter oder veters Son / oder sonst sein nehester Blutsfreund seines Geschlechts / oder so seine selbs hand so viel erwirbt / so sol er sich lösen. Und sol mit seinem Kauffer rechen vom jar an / da er sich verkausst hatte / bis auffs Halliar / Und das geld sol nach der zal der jar seines verkausfens gerechnet werden / vnd sol sein taglohn der ganzen zeit mit einrechen. Sind noch viel jar bis an das Halliar / So sol er nach den selben destemehr zu lösen geben / darnach er gekausst ist. Sind aber wenig jar vbrig bis ans Halliar / So sol er auch darnach wiedergeben zu seiner lösung / vnd sol sein Taglohn von jar zu jar mit einrechen / Und solt nicht lassen mit der strenge über in herrschen für deinen augen. Wird er aber auf diese weise sich nicht lösen / So sol er im Halliar los ausgehen / vnd seine Kinder mit jm. Denn die kinder Israel sind meine Knechte die ich aus Egyptenland gefürt habe Ich bin der HERR ewr Gott.

Erod. 20. Deut. 5. Psal. 96. **X**solt euch keinen Götzen machen noch Bilde / vnd solt euch keine Seulen auff trichten / noch keinen Malstein setzen in ewrem Lande / das je dafür anbetet / Denn ich bin der HERR ewr Gott. Haltet meine Sabbath / vnd fürchtet euch für meinem Heiligtum / Ich bin der HERR.

XXVI.

Dent. 28. **W**erdet je in meinen Satzungen wandeln / vnd meine gebot halten **Verhei-**
vnd thun / So wil ich euch Regen geben zu seiner zeit / vnd das Sang des Gesetz.
Land sol sein gewechs geben / vnd die Bewine auff dem felde jre früchte bringen. Und die Dresschezeit sol reichen bis zur Weinerneten / vnd die weinerndte sol reichen bis zur zeit der saat / Und sollet Brots die fülle haben / vnd solt sicher in ewrem Lande wonen. Ich wil Fried geben in ewrem Lande / das je schlafet vnd euch niemand schrecke. Ich wil die bösen Thier aus ewrem Lande thun / vnd sol kein Schwert durch ewr Land gehen.

Wsolt ewr Feinde jagen / vnd sie sollen für euch her ins schwert fallen. Ewer fünffe sollen hundert jagen / vnd ewr hundert sollen zehn tausent jagen / Denn ewre Feinde sollen für euch her fallen ins schwert. Und ich wil mich zu euch wenden / vnd wil euch wachsen vnd mehrn lassen / vnd wil meinen Bund euch halten. Und solt von dem firnen essen / vnd wenn das neue kompt / das firnen wegthun. Ich wil meine Wohnung vnter euch haben / vnd meine Seele sol euch nicht verwerffen. Und wil vnter euch wandeln / vnd wil ewr Gott sein / so solt je mein Volk sein. Denn ich bin der HERR ewr Gott / der euch aus Egyptenland gefüret hat / das je nicht jre Knechte weret / Und hab ewr Joch zubrochen / vnd hab euch außgericht wandeln lassen.

WERDET